



**AKV**

gegründet: 1916

Aarg. Kleintierzüchter-Verband

# Jungzüchtersausstellung

## Pflichtenheft

### Bewerber

Interessenten für die Uebernahme der kantonalen Jungzüchtersausstellung oder Tagung melden sich beim kant. Jugendbetreuer des AKV, welcher für eine gerechte Verteilung im Kanton besorgt ist.

Sind für ein Jahr mehrere Bewerber vorhanden, so wird der Kandidat an einer Hauptvorstandssitzung bestimmt.

Bei der schriftlichen Bewerbung müssen die Lokalitäten, das Ausstellungsdatum und die Reservation des Parkes gesichert sein.

### Bewerbung

Die Organisation kann jedem Verein, welcher dem AKV angeschlossen ist, übertragen werden (Sektion, Klub, Fellnähegruppe).

Die Jungzüchtersausstellung kann an einer Talschaft-, Kreisverbands- oder Klubausstellung angeschlossen werden.

Der kant. Jugendbetreuer legt mit dem Organisator frühzeitig eine Sitzung fest an welcher auch eine Delegation des Hauptvorstandes teilnimmt.

### Organisation

Folgende Punkte sind zu besprechen:

#### 1. Ort und Datum der Ausstellung

#### 2. Ablauf der Ausstellung

- Ort und Zeitpunkt für die Besammlung der JungzüchterInnen
- Einboxen der Tiere
- Rundgang mit Besprechung
- Rangverlesen
- Verpflegung: wann und wo
- Ausboxen

### 3. **Ausstellungsreglement**

Der Organisator erstellt das Ausstellungsreglement, welches der Jugendbetreuer des AKV mit dem Anmeldeformular 1 bis 1 ½ Monate vor der Ausstellung an die Sektions-, Talschafts- oder Kreisverbandspräsidenten sowie ev. direkt an die Jungzüchter versendet.

Kaninchen und Geflügel werden in Stämmen, Ziergeflügel in Paaren und Tauben in Kollektionen ausgestellt.

Das Standgeld legt der Organisator gemeinsam mit dem Jugendbetreuer des AKV fest.

Für alle im Ausstellungsreglement nicht aufgeführten Punkte gelten die Reglemente der Kleintiere Schweiz resp. deren Fachverbände.

### 4. **Ausstellungsorganisation**

Experten	Die Experten werden durch den Organisator verpflichtet, gepflegt und bezahlt.
Rechnungsbüro	Das Rechnungsbüro sowie der Druck und die Gestaltung des Kataloges ist Sache des Organistors.
Werbung	Die Werbung muss in angemessenem Rahmen durch den Organisator vorgenommen werden.
Inserate	Die Ausstellung ist vom Organisator in der Tierwelt zu publizieren.
Medaillen	Die Medaillenbestellung und die Kosten sind Sache des AKV. Jeder Aussteller erhält nur eine Medaille pro Abteilung.
Ausstellungsrundgang	Der Rundgang muss durch einen Experten oder eine fachlich kompetente Person, welche die Führung leiten und die Fragen beantworten kann, durchgeführt werden. Diese Personen werden durch den Jugendbetreuer organisiert und vom AKV bezahlt.
Verpflegung	Für die Verpflegung der Jungzüchter und deren Betreuer ist der organisierende Verein zuständig. Pro Verein können 3 Jungzüchter durch einen Betreuer begleitet werden.
Ausstellungspark	Der Ausstellungspark oder sonstiges Boxenmaterial sind durch den Organisator zu reservieren und zu bezahlen.

Anmeldung	Die Anmeldungen gehen mit dem Standgeld vereinsweise an die durchführende Sektion.
Spezielles	Spezielle Abmachungen müssen in einem Protokoll der OK-Sitzung festgehalten werden.
Beitrag AKV	Pro Jungzüchter und deren Begleiter, welche auf dem Ausstellungskontrollformular des Jugendbetreuers aufgeführt sind, resp. unterschrieben haben, werden mit Fr. 10.-- für eine Ausstellung und für Fr. 20.-- für ein Jungzüchtertag vergütet.

gültig seit 1. Juni 2003